

Stand: 1. Januar 2023

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Zwischen der

Stadtwerke Essen AG
Rüttenscheider Str. 27-37
45128 Essen

und

Vorname

M A X

Name

M U S T E R M A N N

Straße

M U S T E R S T R A S S E

Hausnummer

1 2 3

Postleitzahl

1 2 3 4 5

Ort

M U S T E R S T A D T

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung ihres Gasvertrages nach § 19 Abs.2 GasGVV betreffend das Vertragsverhältnis

Verbrauchsstelle

folgendes vereinbart:

1. Forderung

Der Kunde schuldet der Stadtwerke Essen AG folgende Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskontonummer

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Offene Forderung aus Abrechnung

7 5 5 , 1 2 €

Offene Forderung aus Abschlag

8 4 , 0 0 €

Hauptforderung in Euro (brutto)

8 3 9 , 1 2 €

2. Ratenzahlung

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem Datum Verzug (TT.MM.JJJJ)

0 1 0 2 2 0 2 3

in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

- Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerke Essen AG an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
- Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der nachfolgend dargestellten monatlichen Raten.

Die Raten sind jeweils am 1. eines Monats wie folgt fällig:

1) Rate zum 01.04.2023

6 9 , 3 3 €

2) Rate zum 01.05.2023

6 9 , 3 3 €

3) Rate zum 01.06.2023

6 9 , 3 3 €

4) Rate zum 01.07.2023

6 9 , 3 3 €

5) Rate zum 01.08.2023

6 9 , 3 3 €

6) Rate zum 01.09.2023

6 9 , 3 3 €

7) Rate zum 01.10.2023

6 9 , 3 3 €

8) Rate zum 01.11.2023

6 9 , 3 3 €

9) Rate zum 01.12.2023

6 9 , 3 3 €

10) Rate zum 01.01.2024

6 9 , 3 3 €

11) Rate zum 01.02.2024

6 9 , 3 3 €

12) Rate zum 01.05.2024

6 9 , 8 9 €

Sollte uns zum oben genannten Vertragskonto noch kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, bitten wir Sie, die offenen Posten pünktlich zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf eines unserer Konten zu überweisen.

- Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Stadtwerke Essen AG berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 GasGVV einzustellen.
- Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

3. Weiterversorgung

- 3.1** Die Stadtwerke Essen AG verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
- 3.2** Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.
- 3.3** Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom Grundversorger eine Aussetzung seiner vereinbarten Ratenzahlungsverpflichtungen nach Ziffer 2 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 3.1 erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die Stadtwerke Essen AG vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

4. Gemeinsame Regelungen

- 4.1** Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden, erstmals zum:
- Datum
- | | | | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| | | 2 | 0 | | |
- 4.2** Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.3** Wird der zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Essen AG bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

- 4.4** In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 2 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 4.5** Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Essen AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 4.6** Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27-37, 45128 Essen, Telefax: 0201/800-1219 oder per E-Mail an: info@stadtwerke-essen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular können Sie auch von unserer Website unter <http://www.stadtwerke-essen.de> als PDF-Dokument herunterladen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.


Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Ort und Datum

Unterschrift der Stadtwerke Essen AG



Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

